Ä7 Satzungsneufassung

Antragsteller*in: AK Vielfalt
Beschlussdatum: 07.06.2023

Änderungsantrag zu A2

Nach Zeile 285 einfügen:

4. Von den dem Kreisverband zufließenden Einnahmen (abzüglich der an denLandesverband und Bezirksverband abzuführenden Beiträge) werden jährlich mindestens 3 % für Maßnahmen im Bereich Vielfalt bzw. Diversität reserviert. Für die Verwendung der Mittel erarbeitet die*der/die Vielfaltsbeauftragte mit Unterstützung des AK Vielfalt im jährlichen Turnus einen Vorschlag zum Einsatz der Mittel, welcher dem Kreisvorstand zur Entscheidung vorgelegt wird. Sollten die reservierten Mittel im laufenden Haushaltsjahr nicht ausgeschöpft werden, ist eine Übertragung für das Folgejahr möglich.

Begründung

Der AK Vielfalt vertritt die Auffassung, dass die tatsächliche Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Vielfaltsstatuts einen festeren Rahmen und auch entsprechend verfügbare Ressourcen benötigt. Diese sollten im Haushaltsplan fest eingeplant und damit flexibel verfügbar sein und vom gesamten Kreisverband als selbstverständlich und notwendig mitgetragen werden, um längerfristig die Diversität von uns Mitgliedern in der Partei und damit auch bei allen Aufgaben und / oder Wahlämtern zu verbessern.